

Niederglatt, 10. Dezember 2007

KR-Nr. 379/2007

**ANFRAGE** von Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)

betreffend Sammeln von Unterschriften (Waffen-Petition) an der Gewerbeschule Zürich

---

Betroffene Schülerinnen und Schüler haben sich darüber beschwert, dass an der Berufsschule für Mode und Gestaltung, offiziell und durch Lehrpersonen unterstützt, Unterschriften für eine Petition «Armeewaffen ins Zeughaus» gesammelt werden. Auf eine kritische Schülernachfrage hin erklärte die betreffende Lehrperson, dass die Schule im Besitz einer Bewilligung sei, welche diese Aktion rechtlich absichere. Die Sammelaktion wurde von der Rektorin der Schule aktiv begleitet, welche den Schülerinnen und Schülern offenbar erläuterte, was genau zu tun sei.

Die Bildungsdirektion ist für die Aufsicht über die Berufsschulen zuständig.

Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen im titelerwähnten Zusammenhang:

1. Welchen Kriterien soll nach Ansicht der Regierung die politische Bildung an den Berufsschulen genügen?
2. Welche Ziele (affektive und kognitive) sollen mit den Teilnehmenden durch die politische Bildung an den Berufsschulen erreicht werden?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass an einer Gewerbeschule im Kanton Zürich - offenbar mit Bewilligung der Schulleitung - Unterschriften für ein politisches Anliegen gesammelt werden?
4. Welche Instanz kann eine Schulleitung vom gebotenen «Neutralitätsprinzip» in politischen Fragen entbinden?
5. Falls es eine solche Instanz gibt, wurde im konkreten Fall um die Bewilligung zur Unterschriftensammlung nachgesucht? Falls ja, wer ist für solche Bewilligungen zuständig?
6. Welche Haltung würde der Regierungsrat einnehmen, wenn an den Gewerbeschulen z.B. Unterschriften für die «Minarett-Initiative» gesammelt würden?

Samuel Ramseyer